

turkampfgesetzgebung (157–159) hätte vielleicht auch die interessante kultursoziale Option L.'s an anderen Aspekten deutlicher konturiert, der seine konfessionelle Prägung mit Aspekten eines offenen, emanzipatorischen Gesellschaftsbildes verband. Lohnend wäre ein Vergleich mit den Aufsätzen Hermann Wageners in der AELKZ seit 1881 gewesen, der nach seinem Rücktritt 1873 die von ihm angeregte sozialpolitische Gesetzgebung Bismarcks in der lutherischen Kirchenzeitung anonym begleitet und kritisiert hat und darin manche positionellen Affinitäten zu L. zeigt. Gleichwohl gebührt Renate Zitt das nicht zu schmälernde Verdienst, Ideen, Initiativen und Wirkungen, aber auch die Grenzen dieses bedeutenden protestantischen Sozialreformers detailliert, differenziert und nachdenklich aufgearbeitet zu haben, dessen Konzepte und Anregungen weiterhin Interesse verdienen.

Aachen/Hamburg Uwe Rieske-Braun

Lehmann, Hartmut: *Protestantische Welt-sichten* (= Sammlung Vandenhoeck), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1998, 207 S., kart., ISBN 3-525-01373-6.

Der Sammelband bietet exemplarische Beschreibungen der Transformationen und Variationen protestantischer Welt-sicht vom 17. bis ins 20. Jahrhundert, wobei der Titelbegriff „Welt-sicht“ den Lebensstil bezeichnen soll, der für das jeweilige Frömmigkeitsverhalten und die geistigen und politischen Orientierungsmuster bestimmend ist. In mentalitätsgeschichtlicher Perspektive werden zunächst die Gestaltungsformen protestantischer Lebenswelten erörtert, wie sie sich im Pietismus in Reaktion auf die Antagonismen des konfessionalistischen Zeitalters und in kritischem und konstruktivem Zusammenhang mit aufklärerischen Konzepten christlicher Lebensführung und Weltgestaltung entwickelt haben (I. Horizonte pietistischer Lebenswelten; II. Probleme einer Sozialgeschichte der Frommen im Zeitalter der Aufklärung, gezeigt am Beispiel von Matthias Claudius). Dem Neopietismus der Erweckungsbewegung und deren soziokulturellem Kontext sowie der ambivalenten Beurteilung von Claus Harms sind zwei der folgenden Studien gewidmet (IV. Zwischen Erweckungsbewegung und Neorthodoxie. Anmerkungen zur Beurteilung von Claus Harms; V. Neupietismus und Säkularisierung. Beobachtungen zum sozialen Um-

feld und politischen Hintergrund von Erweckungsbewegung und Gemeinschaftsbewegung). Ein Text (III.) zum politischen Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuches von 1791 in Württemberg ist beigegeben. Schließlich werden Luthers Stilisierung zum nationalen Heros im 19. Jahrhundert, sein Mißbrauch als Kronzeuge Hitlers in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und schließlich die Diskussion seiner historischen Bedeutung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erörtert (VI. Das Lutherjubiläum 1883; VII. Hitlers evangelische Wähler; VIII. Luther als Kronzeuge für Hitler. Anmerkungen zu Otto Scheels Lutherverständnis in den 1930er Jahren; IX. Katastrophe und Kontinuität. Die Diskussion über Martin Luthers historische Bedeutung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg). Ein Verzeichnis der ersten Druckorte und ein Personenregister sind angefügt.

München

Gunther Wenz

„Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen...“ *Dokumente zu Widerstand und Verfolgung des evangelischen Kirchenjuristen Martin Gauger (1905–1941)*. Bearb. u. eingel. v. Boris Böhm (= Lebenszeugnisse-Leidenwege, hrg. v. N. Haase u. K.-D. Müller; in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, TU Dresden, Heft 5), Dresden 1997, 92 S., ISBN 3-9805527-4-8 – (beziehbar bei d. Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Altenzeller Str. 19, 01069 Dresden).

Dieses erst Ende 1998 erschienene Buch enthält neben der bislang vollständigsten Biographie Martin Gaugers unveröffentlichte Dokumente aus der NS-Zeit. Sie zeigen die unter Juristen bzw. Beamten dieser Zeit ungewöhnliche Weigerung, den unmittelbar nach dem Röhm-Putsch 1934 verlangten Eid auf den Führer zu leisten. Nach der aus Gewissensgründen auf eigenen Wunsch hin beendeten Tätigkeit als Staatsanwalt setzt sich Gauger, bevor er eine andere Arbeit findet, mit dem aktuellen Thema „Bekennnis und Kirchenregiment“ auseinander. In der Schrift, die kurz nach der Veröffentlichung verboten wird, macht er deutlich, daß unter den neuen Bedingungen nach 1933 die Vereinigung der sogenannten Deutschen Christen nicht dem christli-